

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 30

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1. 50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4.—
Für Amerika Fr. 7.—

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen. Preisblätter.

Briefe u. Gelder franco.

Roma Sotterranea.

(Mitgetheilt.)

Eine der wichtigsten Thaten unserer Zeit ist die Wiederauffindung und Erforschung der römischen Katakomben. Nicht nur in historischer, sondern auch in dogmatischer Beziehung verbreiten dieselben Licht über die christliche Urzeit und dieses Licht kommt in unsern zweifelnden, verneinenden, ungläubigen Tagen gerade im rechten Augenblick. Wenn die Katakomben durch ihre Martyrer-Gräber in den ersten Jahrhunderten eine Wiegenstätte des Christenthums waren, so werden sie jetzt dieses zum zweitenmal für das 19. Jahrhundert durch die in ihnen wieder aufgefundenen christlichen Monumente. Die Erforschung der Roma Sotterranea ist eine der schönsten Errungenschaften des Pontifikats Pius IX.

Das Hauptverdienst gebührt dem Ritter de Rossi, welcher im Auftrage des Papsts vielfährige Nachgrabungen gemacht und mit ausgezeichnete archäologischer, historischer und kritischer Kenntniß die Resultate derselben in mehreren größern Werken dargestellt und besprochen hat, namentlich in der Roma Sotterranea Christiana, 2 Folibände, mit vortrefflichen Zeichnungen, den Inscrptiones 1 Foliohand, dem Bolletino etc. etc. Allein wie die Katakomben selbst für den Nicht-Fachmann beinahe unerklärbar und unübersichtbar sind, so kann auch der größere Leserkreis den minutiösen und vieläufigen Gängen, welche Rossi in seinen Folio-Bänden durch die Katakomben macht, nicht folgen, und sie bilden für ihn vielmehr ein verschlossenes oder vielmehr nur schwer verständliches Itinera-

rium. Es war daher gewiß eine gute Idee, daß Dr. Kraus es unternahm, aus den großen wissenschaftlichen Werken Rossi's die Hauptforschungen und die Hauptresultate systematisch und verständlich zusammenzustellen und zu erörtern und so für Deutschland eine Roma Sotterranea zu bearbeiten, wie England bereits eine solche den Hh. Spencer Northcote und Broxvelot verdankt und die Hr. Dr. Kraus auch für seine Schrift, jedoch mit selbständiger Kritik und Anschauung benützt hat. „Wir werden, so erklärt der Verfasser u. A., die „Ergebnisse der Forschungen, welche de „Rossi und seine Vorgänger wie andere „noch lebende Gelehrte in den Katakomben angestellt haben, im Zusammenhange darlegen, und zugleich in die Methode und die Mittel, durch deren Anwendung die wichtigsten dieser Resultate gewonnen wurden, einen Einblick „gewähren, wie er dem Publikum überhaupt und selbst dem streng wissenschaftlich gebildeten Leser im Allgemeinen genügen dürfte. Wir tragen die Ueberzeugung, daß Niemand, welcher Rossi's „Beweisführung in einzelnen Fällen geprüft hat, der Sicherheit und Gewissenhaftigkeit seiner Methode, dem Umfang „und der Gründlichkeit seines Wissens „Beifall und Bewunderung versagen „wird.“

Die vorliegende erste Lieferung zeigt, daß Dr. Kraus sein Versprechen zu erfüllen weiß. Die Einleitung erörtert a) die moderne und b) die ältere Literatur der Katakomben. Das I. Buch bespricht den Ursprung der Katakomben und zwar a) Allgemeintopographisches, b) Politische und soziale Lage der ersten römischen Christen,

c) Römische Geseze und Gebräuche hinsichtlich des Begräbnißwesens, d) Anfänge der Katakomben. Das II. Buch bringt die Geschichte der Katakomben a) im 1. und 2. Jahrhundert, b) vom Anfang des 3. Jahrhunderts bis zum Friedensedikt Constantins Anno 1312. Die weitere Folge der Geschichte werden die nächsten Lieferungen enthalten und wir werden dieselben besprechen, so wie sie uns zukommen. Das ganze Werk soll im Laufe dieses Jahres erscheinen und einen schönen, mit artistischen Beilagen illustrierten Band bilden. In letzter Beziehung fügen wir noch bei, daß die Ausstattung der I. Lieferung sehr schön ist und daß die im Text eingedruckten 12 Zeichnungen der Verlagshandlung (Herder in Freiburg) alle Ehre machen. — Möge dieses Werk auch in der Schweiz seine wohlverdiente Beachtung finden. S. B

Ueber Heranbildung und Anstellung katholischer weltlicher Lehrerinnen.

(Mitgetheilt aus dem Bisthum St. Gallen.)

In den Pius-Annalen (Nr. 6) wurde von einem St. Galler die Gründung einer Bildungsanstalt für weltliche Lehrerinnen katholischer Konfession ange-regt. Dieser Gedanken, bemerkt der Verfasser, hätte den Plan des Dienstmädchen-Instituts in ihm hervorgerufen. Selbst St. Galler, freue ich mich, daß ich diese Idee nicht nur allein bei mir herumtrage, sondern ein mir unbekannter Verfasser, aber Landsmann, eine solche ebenfalls ausgesprochen.

Wie und ob eine solche Anstalt in der angedeuteten Form realisiert werden könnte, dürfte der Beachtung und Ueberlegung werth sein. Aenderungen im Schulwesen unseres Kantons sind nicht schwer vor- auszusehen bei den immer mehr einseitig sich steigenden Unterrichtsmethoden und der immer mehr beseitigten Bildung und Erziehung im wahren Sinne. Et. Gal- len ist der Kanton, der ganz dazu ange- than ist, daß zuerst und bald die Gegen- sätze des konfessionlosen mit dem kon- fessionellen Schulwesen auf einander pla- zieren müssen. Es dürfte wohl angezeigt erscheinen, daß die Katholiken sich dar- auf versehen. Diese werden sich doch in ihrer Mehrzahl nicht veraargauern oder verthurgauern lassen; und doch ist der Anfang dazu im Schulwesen schon in fast allen einzelnen Dingen gemacht. Die Frage in dieser Angelegenheit kann nur diese sein: was einstweilen in dieser gährenden Zeit zu thun sein möchte bis auf etwas fernere bessere Zeiten, um das Unheilvollste und Schlimmste vom Schul- wesen abzuwenden und dasselbe in ein wieder mehr natürliches Geleise zu brin- gen. Lehrerinnen werden zweifelsohne nothwendig werden. Katholische Dr- den s schwestern sind hiesür am ge- eignetesten und nehmen immerhin den er- sten Rang ein. Katholische Lehrerinnen weltlichen Standes möchte eher ge- duldet werden und in zweiter Linie auch gute Dienste leisten. Gebildet könnten solche auch schon in jedem an- dern klösterlichen Institute werden, bis eine eigene Anstalt hiesür in's Leben träte. Seelsorgsgeistliche müßten nur fä- hige Mädchen zu diesem Verufe aufmun- tern, bis einmal ein Anfang damit ge- macht sein wird. Wir besitzen treffliche weibliche Erziehungsanstalten, in welchen Töchter zu weltlichen Lehrerinnen heran- gebildet werden könnten, in Wyl, Nor- schach, Kloster Maria=Opferung in Zug, in Freiburg bei den Ursulinerinnen zc. zc. Ueber dem Bodensee in Lindau sind die englischen Fräulein, bei Bregenz in Nie- denburg wieder eine berühmte Anstalt u. s. w. Solche Töchter dürften eben gerade in Klöstern gebildet werden für den Beruf als weltliche Lehrerinnen, wie ein Jurist oder Mediziner gewiß

nicht weniger tüchtig sein wird, wenn er das Gymnasium in Klosterschulen statt in Kantonschulen absolviert hat. Wohl möchte es sein, daß eine schon bestehende der genannten Anstalten oder eine an- dere derartige den Lehrplan für die Bil- dung dieser Berufsart zurichten würde. Freilich möchten Gesetze fabriziert werden, welche die Zulassung solcher weltlicher Lehrerinnen an derartigen katholischen Anstalten nicht gestatteten, wie im Nar- gau Jesuitenschüler für das Staatsexamen nicht zugelassen werden, wenn sie Theologen sind. Ob dieses Gesetz die Juristen und Mediziner oder Jus- und Medizin=Studirenden auch einbegreife, weiß ich nicht mit Bestimmtheit zu be- haupten. Wenn nicht, dürfte etwa welt- lichen Lehrerinnen auch erlaubt werden, ihre Bildung in Klosterschulen zu holen. Auf das Allerschlimmste in jeder Bezie- hung dürfte man sich so sicher doch nicht gefaßt machen müssen, sonst hat dieß dann gewiß auch das Gute, daß das ganze Schulwesen nur um so schneller in's bessere Gegentheil umschlagen wird, wenn ganz durch und durch radikal und absolut mit jedem, auch dem entfernten indirekten Christenthum in der Schule ausgeräumt werden will. Ein so voll- kommener Pessimist wäre ich noch nicht. Noch ist Polen nicht verloren.

Die Katholiken müssen nur etwas er- finderisch werden in den Mitteln, sich selbst zu helfen. Dieser Erfindungsgeist wird ihnen gut zu statten kommen. „Die Liebe ist erfinderisch,“ wie der Apostel sagt, also gewiß auch die Liebe der Katholiken für die Erziehung und Bildung der Ju- gend. Es läßt sich noch Vieles ver- wirklichen, wenn man sich umzuthun weiß, wie das Volk bei uns sagt. Hindernisse werden der Verwirklichung der dargeleg- ten Idee entgegentreten, aber keine un- überwindlichen Hindernisse.

Ich möchte diesem ausgesprochenen Ge- danken noch einige theologische Gründe beifügen und nachweisen, daß sich ausge- sprochene Idee auch theologisch rechtferti- gen, vertheidigen und begründen läßt.

Zu diesem bis dahin freilich etwas ungewöhnlichen Verufe oder weniger be- kannten Verufe weltlicher Lehrerinnen bedürfte es nur mehrseitiger Anre-

gung und Ermunterung und es würden sich jetzt schon gebildete Töchter aus achtbaren Familien für diesen Beruf fin- den lassen. Er ist gewiß angemessener und passender für das weibliche Ge- schlecht als Post- und Telegraphendienst, als der Beruf zur Advokatie und Medi- zin und derlei Ausschreitungen.

Freilich tritt ein derartiger Plan auch von weltlichen Lehrerinnen der Meinung und Anschauung der Weltfinder schroff entgegen. Das darf jedoch nicht davon abhalten. Zu solchen weltlichen Lehre- rinnen würden wiederum nur Jungfrauen sich eignen. Der Weltgrundsatz aber lautet: „Aut virom aut murrum“ — „einen Mann oder eine Mauer, ein Klo- ster oder eine Ehe.“

Dieser Grundsatz ist aber gar nicht richtig. Es gibt drei Stände, worunter eine Jungfrau eine Auswahl treffen kann.

Es ist

- 1) der Ehestand;
- 2) der Stand der ewigen Jung- fräulichkeit;
- 3) der Klosterstand.

Es gibt nun mehrere Ursachen und Gründe, aus welchen Gründen eine Jung- frau in ein Kloster nicht eintreten kann oder nicht will. Eine solche Jung- frau kann aber deshalb nicht angehalten werden, und es darf durchaus nicht be- hauptet werden, daß es besser sei, daß eine solche Jungfrau heirathe oder einen Mann nehme; vielmehr ist es nach der Lehre der katholischen Kirche, der hl. Schrift und der Väter im Allgemeinen höher und edler, wenn eine Jungfrau (oder eine Wittwe) ihren Stand beibe- haltet, als wenn sie sich verhehelicht. Das jungfräuliche Weltleben muß als wirklicher Stand betrachtet werden, wel- cher vollkommener ist als der Ehestand und der nur vom Klosterstand übertroffen wird. Vielleicht wird bald gerade diese katholische Lehre mehr zur Anerkennung kommen. Der vorstehende Plan und die angegebenen Gedanken könnten auch Ei- niges dazu beitragen.

Das Credo der Commune.

Die Doktrin der Commune, welcher nicht nur in Frankreich, sondern auch in andern Ländern, zahlreiche Genossen zählt, gipfelt in folgenden vier Hauptpunkten.

1) Die Ideen des Vaterlandes und der Nationalität sind veraltete Irrthümer, die von den Priestern und Königen zur Knechtung der Völker erfunden sind, nur die Menschheit ist Wahrheit. „La France est morte, l'humanité est là!“

2) Die Volkshoheit und das allgemeine Stimmrecht sind Irrthümer; das Volk muß geleitet werden, die ländlichen Klassen sind noch unfähig, sich auf die rechte Höhe zu erheben. Da der Glaube an Gott der Schlußstein der alten Gesellschaft ist, darf Keiner, der ihn bekennt, Stimmrecht haben.

3) Das Kapital ist das Unglück des Volkes, dem Arbeiter muß das Eigentum gehören, von dem oder auf dem er arbeitet.

2) Der Glaube an Gott muß ausgerottet werden. „En fait de bons dieux, nous n'en reconnaissons qu'un, l'homme!“

Selbst die „N. N. Z.“ (Nr. 144) kann nicht umhin, hiezu zu bemerken: „Die „rauchenden Trümmer von Paris waren „das Schlüsselwort dieser Doktrin, deren „kurze Verwirklichung der Stadt fünfundzwanzig Mal mehr gekostet hat als die „ganze deutsche Belagerung.

Alles recht gut und schön, bemerkt die „Post-Ztg.“, aber woher stammen denn diese Doktrinen in ihrer Urwurzel, von der sie nur die konsequenten Ableitungen sind? Die ganze Doktrin des Liberalismus ist unzweifelhaft der eigentliche Vater der Commune, diese ist nicht sein „entarteter“, sondern sein „bestgearteter Sohn“, das wahre Counterfei des nur von diesem aus dem Theoretischen konsequent in's Praktische überseht. Wenn der jeweilige Staat der präsente Gott ist, warum soll das nur richtig sein, wenn die Libereralen herrschen, und nicht auch zu Gunsten der Communards?

Offene Erklärung des Bischofs von Orleans für das Dogma der päpstlichen Infallibilität.

Auf obiges trostlose Credo der Commune haben wir das Glück, eine erfreuliche Nachricht folgen zu lassen, welche die Katholiken aller Länder mit Freude und Hoffnung erfüllen wird und welche aus dem gleichen Lande stammt, welches dem Communen-Credo als Wiege gedient.

Diese Nachricht wird namentlich uns Schweizer interessieren, da der Bischof von Orleans, Msgr. Félix Dupanloup, in der Schweiz persönliche Freunde und Verehrer zählt.

Der Bischof von Orleans hat in einem von Versailles, 29. Juli, datirten Hirtenbrief die von dem vatikanischen Concil beschlossenen dogmatischen Constitutionen De Filius und Pastor æternus publizirt. Er entschuldigt sich, diesen Akt so spät auszuführen; die Ereignisse hätten ihn daran verhindert, und dem Papst habe er übrigens schon längst seine rückhaltlose Beitrittserklärung zu Füßen gelegt.

„Inmitten der Nöthen des Krieges „und der preussischen Okkupation, in jener Zeit, da ich selbst in den Mauern „der Stadt Orleans von jedem regelmäßigen Verkehr mit der Außenwelt „und selbst mit den Pfarrern meiner „Diözese abgeschnitten war, suchte ich „einen Trost für so bitteres Leid in der „Abfassung dieses Hirtenbriefes, und „schon im Februar 1871, als ich gleich „nach unserer Befreiung dem hl. Vater „von Bordeaux aus meinen Beitritt erklärte, erinnerte ich Se. Heiligkeit, daß „ich, wenn ich gegen die Zweckmäßigkeit „der Definition gesprochen und geschriebe, mich zu der Lehre selbst doch allezeit nicht nur in meinem Herzen, sondern auch in meinen öffentlichen Schriften bekannt habe, und zu glücklich sein „würde, wenn meine nochmalige Beitrittserklärung Ihm einigen Trost inmitten so grausamer Schmerzen bereiten „könne u. s. w.“

Das ist die wahre Sprache eines

Bischofs! Dieses ist der wahre apostolische Geist!

Ein christliches Lebenszeichen von der katholischen Frauenwelt Frankreichs.

Die Frauenwelt Frankreichs hat folgende Adresse an die Nationalversammlung gerichtet:

„Deputirte! Die Arbeit an den „Sonntagen zerstört immer mehr in „Frankreich die Bande der Familie. Die „einzigen Stunden der Woche, an welchen „die Mütter den Vater und die Söhne „um sich vereinigt sehen konnten, werden „gewöhnlich auf die Arbeit verwendet. „Das Familienglück ist gestört. Der „Vater kennt kaum seine Kinder, die „natürliche Zuneigung verliert sich. Die „Zahl der Familienväter, welche ihren „Heimathsherd verlassen und die ganze „Last der Mutter überlassen, vermehrt sich „in erschreckender Weise. Das lächerliche „Leben am Montage erfordert es noch „mehr, daß die Sonntagsarbeit aufhöre. „Die Kinder, die an den Festtagen keine „Schule haben, sind ohne alle Ueberwachung jeder Gefahr preisgegeben; der „heilsame Einfluß der Familie mangelt „ihnen gänzlich; die Sonntagsarbeit entzieht ihnen von ihren frühesten Jahren an „den religiösen und moralischen Unterricht. „Dieser hält nicht mehr die Einheit in „der Leitung der Familie aufrecht, die „Skandale mehren sich. In solchen Verhältnissen wird der Ehestand für die „Arbeiterklassen um so drückender. Die „Familienmütter, die Wächterinnen der „Ehre des häuslichen Herdes, kommen „mit aller Energie ihrer Herzen, gegen „eine solche soziale Lage Einsprache zu „erheben. Sie begehren den Sonntag, „den unsere Väter gehabt haben, den „die Familien aller Nationen des Erdkreises beobachteten.“

Wochen-Chronik.

Schweiz. Schweizer Piusfest. Wie unsere Leser aus dem (bereits in letzter Nummer mitgetheilten) Programm

gesehen haben, ist mit dem dießjährigen Jahresfest in Einsiedeln eine allgemeine Wallfahrt vereinigt, an der auch Nicht-Mitglieder sich theilnehmen können. Am Mittwoch, den 21. August, ist mit dem Pontifikalamt der feierliche Segen und ein vollkommener Ablass verbunden.

Bisthum Basel.

Solothurn. Eine Frage? (Gingel.)

Beim Turnfest in Bern stand auf dem Triumphbogen zum Zugange des Festplatzes folgende Schmiererei:

Stramme Arme, gute Waffen,
Viele Turner, wenig Pfaffen,
Froher Sinn und fest Genick,
Das thut gut der Republik.

Beim Schützenfest in Zürich soll laut Zeitungsberichten ein Hr. Vigier von Solothurn als Redner dieser Turner aufgetreten und u. A. folgende Salderei gesprochen haben:

„Eine schwarze, finstere, religiöse Macht steht uns gegenüber. Zum Kampfe gegen diese finstere Macht sollen sich die jungen Schützen und Turner die Hand reichen. Wenn das nicht geschieht, so werden die Turner den Kampf von sich aus allein wagen.“

Man erlaubt sich die Frage, ob dieser Hr. Vigier derselbe Hr. Vigier ist, welcher zur Revisionszeit als Agitator und sodann als Landammann das Händchen gedrückt hat?

— Dienstag, den 23. d. M., hielt die solothurnische kantonale Pastorkonferenz ihre ordentliche Jahresversammlung in der Kirche von Eggenklingen. Die neueste Zeitlage ruft immer nach innigerer Verbindung der Geistlichen; so erinnerte das Comité mit vollem Grunde in dem an die Hochw. Geistlichkeit ergangenen Einladungszirkular.

Luzern. (Gingel.) Das 'Tagblatt' macht wieder eifrig Geschäfte in Theologia. Die am Sempacherfest durch Herrn Großrathspräsidenten Amberg ausgesprochene Wahrheit, „daß nur die Kirche die Kraft habe, den Staat und die Gesellschaft von den sozialen Uebeln zu heilen,“ liegt ihm schwer auf dem Herzen und er sucht aus

dem Alten und Neuen Testament und der Kirchengeschichte das Gegentheil zu beweisen. Weiß denn das theologisirende Tagblatt nicht, daß die Mosesaische Gesetzgebung, sofern sie politischer Natur ist, nur den theologischen Staat des auserwählten israelitischen Volkes betraf? Weiß es nicht, daß die Gemeinschaft der Güter, welche in den ersten Christengemeinden bestund, keineswegs auf einem für die Christen aller Zeiten und Länder bestehenden Gebote des Evangeliums beruhte, und daß diese Gütergemeinschaft bis auf diese Stunde in den kirchlichen Ordensgenossenschaften der katholischen Kirche fortbesteht, welche aber bestimmt sind, nicht nur die Gebote, sondern auch die Räte des Evangeliums zu befolgen?

Wir rathen dem Tagblatt-Theologen, vorerst die Elementarlehren der katholischen Religion gründlich zu studiren und sich bis dahin der theologischen Artikelschreiberei zu begeben.

Die Verleger des 'Tagblatts' aber würden gut thun, der Redaktion das Theologisiren zu untersagen, sonst könnte manchen Abonnenten des 'Tagblatts' endlich die Geduld ausgehen und für die Stadt und den Kanton Luzern ein neues Anzeigebblatt gegründet werden, wie dieß unlängst in den Städten St. Gallen und Solothurn aus ähnlichen Gründen geschehen ist und zwar mit gutem Erfolge.

Zug. Am Schützenfeste in Zürich brachte Sonntags Alt-Ständerath Kaiser von Zug einen Toast aus, worin er über Rom und auch die „kirchlichen superintendentalen Größen“ den „Fluch“ aussprach, indem er sie als Heuchler, als übertünchte Gräber, als Todtengemeine, als Unflath titulirte. Dieser Alte Ständerath ist Niemand anders als — Augenarzt Ferdinand Kaiser; hiermit ist genug gesagt.

Margau. Staatskirchen-Regiererei. Ein katholischer Pfarrer des Bezirks Zurzach ließ einen katholischen Bürger der Gemeinde Endingen nicht als Taufpaten funktionieren, weil derselbe mit einer geschiedenen Protestan-

tin in der Ehe lebt. Der Regierungsrath ließ dem Pfarrer für sein Vorgehen vom Bezirksamtmanne einen Verweis ertheilen und mit Absetzung drohen. Wir fragen: Ist die Spendung der hl. Taufe nicht ein Sakrament? Und in diesem Falle, was geht es eine Regierung an, unter welchen Bedingungen die Kirche dasselbe spendet? Könnte mit gleichem Rechte oder Unrechte der Staat nicht auch vorschreiben wollen, wem der Pfarrer die Absolution im hl. Bußsakrament zu ertheilen habe??

— (Vf.) Die Pfarrgemeinde Mersenschwand hat Sonntag den 7. Juli mit Einstimmigkeit ihrem Ehrenkaplan, J. Frey, in Anbetracht seiner Pflichttreue, sowie seiner vorzüglichen Leistungen, die Besoldung um Fr. 400 erhöht. Ein Beschluß, welcher die Pfarrgemeinde, ganz besonders aber den Hrn. Ehrenkaplan beehrt.

Thurgau. Sämmtliche thurgauische Ortspiusvereine versammelten sich Montag den 22. Juli Vormittags 9 Uhr zum Zwecke der Konstituierung eines thurgauischen Kreisvereines. Die Versammlung wurde eingeleitet mit Predigt und feierlichem Hochamt; nachher folgten sachbezügliche Vorträge und Anträge, zuletzt gemeinschaftliches Mittagessen. Diese erste Versammlung wird zur bessern Einigung der Katholiken beitragen und gute Früchte bringen.

Schaffhausen. Ramsen. (Brief vom 22. d.) Ramsen, das wegen dem Wörtlein „Rein“ am 12. Mai vom 'Schaffhauser Tagblatt' das „römische Ramsen“ genannt wird, feierte letzten Sonntag das Skapulierfest unter außerordentlicher Theilnahme des Volkes von Nah und Fern. Und wie einstens der hl. Johannes im hohen Alter sich in die Kirche tragen ließ, um das Wort Gottes zu verkünden, so mußte auch hier der Prediger auf die Kanzel geführt werden. Doch nicht wegen den 80 Jahren seines Alters, sondern weil er schon über 12 Jahre das Augenlicht gänzlich verloren hatte. Es war angreifend, zu sehen und zu hören, wie dieser erblindete, hohe Greis mit jugendlicher Kraft über eine Stunde die Bedeutung des Festes und des hl. Skapuliers in Rücksicht unserer

Zeitverhältnisse auseinander legte. Und es scheint ihm das geistige Licht um so mehr zu leuchten, als das Augenlicht ihm mangelt. Es war bemügend und zugleich erbauend, zu sehen, wie er alsdann, an der Hand eines andern Priesters geführt, unsicheren Schrittes die Prozeßion mitmachte. — Dieser Greis und Prediger war Pfarrresignat und Jubilat H. Wunderlin in Wissholz, Pfarrei Ramsen.

Zum Toleranzkapitel kann von hier noch erwähnt werden, daß im Monat Mai unser Pfarrverweser auf das schriftliche Verlangen einer protestantischen Mutter, deren Vater katholisch gewesen, ihr Kind katholisch taufte. Der Pfarrverweser wurde deswegen von der Regierung zur Verantwortung gezogen und zu Fr. 4 gebüßt. Dieß geschah in Schaffhausen, dem ersten Kanton, der bei der Abstimmung über die Bundesrevision mit „Ja“ stimmte. — Freiheit, aber nur für uns, nicht für andere.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Das ‚Volksblatt,‘ welches dem hl. Vater ein Gratulations schreiben sammt gesammeltem Peterspfennig zugesandt, hat von Pius IX. folgende Antwort erhalten:

Mit dankbarem und wohlwollendem Herzen haben wir das Gratulations schreiben empfangen, welches Du zur bevorstehenden Jahresfeier Unserer Erhaltung mit einer frommen aus den Opfern der Gläubigen gesammelten Spende an Uns hast gelangen lassen. In dieser so schwierigen Zeit sind diese Zeichen einer ergebenen Gesinnung um so angenehmer, als sie die Bitterkeit des Schmerzes erleichtern und lindern helfen, den wir ob der Schädigungen und Verderbnisse empfinden, welche von gottlosen Menschen der Kirche und der bürgerlichen Ordnung angethan werden. Hingebung und Opfergaben, welche von Dir ausgehen, empfehlen sich Uns um so mehr, aus dem besondern Grunde, weil Du für die Sache der Wahrheit und der Religion mit Eifer und Fleiß durch die Tagespresse wirkst. Frischen Muthes also und im Vertrauen auf göttlichen Schutz fahre standhaft fort; denn kein größeres Verdienst vor Gott und kein edlerer Ruhm vor den Menschen gibt es, als die im Kampfe für die Gerechtigkeit erworben werden. Damit Du

aber das begonnene Werk um so leichter und freudiger fortsetzest, bitten Wir zu Gott, daß er Dir die Fülle seiner Gaben verleihe und ertheilen zum Zeugniß väterlichen Wohlwollens Dir und jenen Gläubigen in der Schweiz, welche durch Deine Dienstleistung ihre Ergebenheit Uns bekundet haben, liebevoll den Apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei dem heiligen Petrus 10. Juli 1872 im 27. Jahre Unseres Pontifikates.

Sign. Pius IX.

— **Abermals eine offene Erklärung gegen radikale Blätter.** Die ‚Wylter-Zeitung‘ brachte heute in ihrer bekannten Priesterfreundlichkeit einen Artikel über mich, der mich wirklich frappirte, weil ich beinahe nicht begreifen konnte, wie Jemand einen Scherz so auslegen und gar einen Zeitungsartikel machen konnte. Die Sache verhält sich einfach so: Als ich vor einigen Tagen Abends über Wegeß ging, begegnete mir zwei Weiber mit einem Trupp Kinder vom Veerensuchen, welche letztere wirklich auf mich zukamen und mir ihre schwarzen Hände herstreckten. Nicht aus Stolz oder Ekel, denn ich habe in meinem vieljährigen Pfarrleben manche schmutzige Kinderhand in der meinen gehalten, sondern um einen Spaß mit den Kindern zu haben, hielt ich meine Hände empor und rief lachend: „Fort mit euren schwarzen Tappen,“ worüber die Kinder ein helles fröhliches Gelächter erhoben, das ist die schrecklich lieblose Geschichte! Werde übrigens mich hüten, gegen solche Damen mit ihren jungen Herren und Fräuleins als Schützlingen der „Wylterin“ auch wieder so vertraulich zu benehmen; es ist so etwas doch gewiß nicht der Mühe werth, Vibeltezte und pharisäische Bemerkungen über „Hochpriester“ und „Seelenhirten“ zu machen und anzuführen.

Glattburg, 13. Juli 1872,

P. Friedrich William,
Beichtiger.

Bisthum Chur.

Schwyz. Sr. Gn. Bischof Kaspar spendete im äußeren Lande das hl. Sakrament der Firmung. Während früher die Firmlinge aus 3 und 4 Gemeinden an einem einzigen Orte versammelt wurden, wodurch den Betreffenden

den viele Unkosten und Zeitaufwand verursacht wurde, lobt die ‚Centralschweiz‘ besonders, daß der Hochw. Bischof sich selbst in jede Pfarrgemeinde bemühte. Ueberall ward er auf's feierlichste von Geistlichkeit, Behörden und Bürgern empfangen. — Ueberall hat man sich beflissen, den hohen Gast mit Vogen, Guirlanden und In'schriften herzlich zu begrüßen. In Lachen namentlich wurde er unter Glockengeläute und Donnernden Böllerschüssen von einer unerwartet zahlreichen Prozeßion von der Kapelle hinweg bis in die Kirche begleitet. Dem Akt der Firmung ging überall die von ihm gelezene hl. Messe voran. Eine kurze getragene Predigt lehrte die Wichtigkeit und den Sinn der hl. Firmung, sowie den christkatholischen Glauben.

Obwalden. Sachseln. An der Wallfahrt des Luzerner Volkes zum Grabe des sel. Bruders Klaus am 1. kleinen Mittwoch und Donnerstag betheiligten sich mehr als 500 Personen, darunter 18 Geistliche. Der Festredner, Hochw. Herr Pfarrer Schissmann von Winkon, betrachtete diese Wallfahrt als eine Dankbezeugung gegen Gott und den sel. Bruder Klaus für die bisherige Erhaltung des Friedens und der Freiheit im Kanton Luzern und in der Schweiz überhaupt. Der Hochw. Redner zeigte, daß dieser Dank sich äußern soll, indem man erstens das Fundament des Friedens und der Freiheit, den christlichen Glauben und zweitens deren Krone, die christliche Liebe unverletzt bewahre. Der ganze musterhafte Vortrag war vom Geiste des christlichen Glaubens und der christlichen Liebe und von aufrichtigem, ächtem Patriotismus durchweht. Das feierliche Hochamt celebrierte der Hochw. Herr Chorberr Estermann von Münster. Seit dem Jahre 1845, wo der verewigte, unvergessliche Rathsherr Leu von Ebersoll zum letzten Mal daran Theil nahm, war die Betheiligung an dieser Wallfahrt, wie der ‚Volksfreund‘ bezeugt, niemals mehr eine so zahlreiche und erhebende.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Unter dem Titel: „Kirchenmusikalisches“ bringt das

Volksschulblatt zwei kurze, sehr empfehlenswerthe Mäthe, die wir anführen, um mehr Begeisterung für die „ächte wahre Kirchenmusik“ zu erwecken, die noch an so vielen Orten im Rückstande ist.

I. Nicht jeder angestellte Organist ist ein technisch gebildeter in Contrapunkt und Harmonielehre bewandeter Künstler. Das ist bei dem oft genug beklagten Mangel an Gelegenheit zur musikalischen Ausbildung an Seminarien u. s. w. ebenso begreiflich als verzeihlich. Aber nicht begreiflich und nicht verzeihlich ist es, wenn der schwache und schwächste Organist sich selber für so vollkommen hält, daß er mit seinem eigenen sogenannten „Phantafiren“ das Kirchenpublikum zu erbauen vermeint. Wer kein Künstler ist, der kann gar nicht „phantafiren“ und gerade die Künstler „phantafiren“ beim Gottesdienste nicht besonders gerne, sondern verwenden dafür Ernst und liturgischen Sinn. Wer also nicht befähigt sein kann, etwas Rechtes aus sich selbst zu produziren, der möge doch mit Drehorgelphantasien Gott und seine frommen Verehrer verschonen und beschaffe sich (collfällig mit Hülfe der Kirchenkassa) von Zeit zu Zeit kirchliche Orgelstücke, Orgelbücher u., damit er im Stande ist, wenn auch leichte, so doch entsprechende Weisen zu spielen!

II. Die „fliegenden Blätter“ und die „Musica sacra“ von Regensburg bereichern die Landchöre mit vielen (eben so leichten als schönen Gradualien, Offertorien, Hymnen u. s. w. Diese sind ohne Orgelbegleitung komponirt, darum auch ohne Orgel aufzuführen. Das bloße „Mitorgeln“ (d. h. Mitspielen der Gesangpartitur) nimmt ihnen allen Schwung, allen Reiz, alle Elastizität und Schönheit und macht sie schleppend, langweilig, ungenießbar. Begreiflich soll durch das Mitorgeln (Orgelbegleitung kann es nicht genannt werden) das Steckenbleiben oder Falschsingen verhütet werden. Das ist aber nicht stichhaltig. Was man recht gelernt hat, geht ohne Vororgeln; was man nicht kann, soll man eben recht lernen und dann produziren. Also gut studiren! —

Bisthum Sitten.

Wallis. Aus Martinach-Burg wird der schöne Zug erzählt, daß die dortige Bevölkerung eine Zeichnung eröffnete, um für den Herrn Abbe Chabert, Direktor der dortigen Schulen, das Steuerbetreffniß zu entrichten; derselbe aber den Betrag für die armen Schulkinder der Gemeinde überließ.

Bisthum Genf.

Genf. (Bf.) Die Katholiken Genfs machen eine Sammlung, um den verbannten Schulbrüdern, welche seit Jahren ihre katholischen Schulen mit ausgezeichnetem Erfolge leiteten, Ehrenmedaillen zum Andenken zu übergeben.

Aus Paris kommt die Nachricht daß die Schüler, welche dieses Jahr bei den Jesuiten (rue de Postes), ihre Studien gemacht, ein so gutes Staatsexamen ablegten, daß von 117 Geprüften 102 in die Schule St. Cyr aufgenommen wurden. Dieses Faktum gibt Aufschluß, warum die modernen Kulturhelden so gegen die Jesuitenschulen schreien, sie fürchten ihre Konkurrenz.

— Das „Luzerner Tagblatt“ bringt folgenden Rückruf einer gegen das Pensionat von Carouge gerichteten Verläumdung: „Aus andern Zeitungen entnommen, die ihrerseits „wahrscheinlich aus dem ‚Siccle‘ vom 29. April geschöpft wurden, erschien vor einiger Zeit auch in unserm Blatt eine „Mittheilung über Vorfälle der Immoralität, die ein sogenannter Almonier im Töchter-Institut zu Carouge sich „habe zu Schulden kommen lassen. Laut „Eröffnungen und Mittheilungen, die „uns von achtbarer und ganz zuverlässiger Seite zukommen, hat das Vorgefallene mit dem benannten Pensionat, „dessen musterhafte Haltung selbst in „Regierungskreisen von Genf anerkannt „wird, durch aus nichts gemein. „Die ‚Patrie,‘ welche die erste Mittheilung machte, sagte keineswegs, daß „Zöglinge des Instituts betheiligte seien. „Diese That erlaubte sich der ‚Siccle,‘ „die er aber auf erhaltene Reklamation

„zurück nahm (Nr. vom 17. Mai), was „wir unsern Lesern pflichtgemäß mitzutheilen uns hiemit veranlaßt finden.“

Berichte aus der protest. Schweiz. (Brief). Dieser Tage lasen wir durch Zufall die Nummer 12 der „Blätter für die christl. Schule“ (Bern), die zwar nur eine Recension über „die nationale Schule von L. Th. L. Morich“ ein Wort über Erziehung von M. Schuppli und einige Schulberichte und Referate enthält, aus welchen aber hervorgeht, daß dieses protestantische Schulblatt eine gute, positive Richtung hat. Ebenso scheint das Werkchen, „die nationale Schule“, weil es im Auszuge gegeben wird, sehr gute christliche Grundsätze zu enthalten. Nur schade, daß in Deutschland und in der Schweiz nicht nach diesen Grundsätzen erzogen wird!

Geradezu vortrefflich muß dann aber Schuppli's Schriftchen über wirkliche Erziehung genannt werden. Hr. Schuppli ist in seinem Werkchen gläubig, fromm, praktisch, offenbar kennt er vollständig die Aufgabe der Schule, die Aufgabe des Weibes im Leben und das weibliche Herz. Er will im vollen Sinne des Wortes erziehen, nicht abrichten, nicht eintrullen, nicht auf Rechnung einigen Wissens Herz und Wille vernachlässigen oder gar verderben; Hr. Schuppli will erziehen für's Leben. Würde das Weib nach seinen Grundsätzen erzogen, so hätten wir in unjerer Zeit Frauen, und man dürfte sich der Hoffnung hingeben, auch wieder Männer zu erhalten. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, Hr. Schuppli hat sich mit seinen wenigen Blättern um die Erziehung verdient gemacht. Es lohnte sich ganz gut der Mühe, in der „Kirchen-Ztg.“ einen größern Auszug aus selben zu bringen, wenn es der Raum gestattete.

— Zu dem Missionsfest in Basel fanden sich aus vier Erdtheilen fast 1000 Gäste ein und die Missions-Gesellschaft habe im letzten Jahr über eine Million Fr. verausgabt.

Rom. Ein entschiedenes Dementi. Die revolutionaire Presse Italiens will mit aller Gewalt, daß der Papst

und sein Staatssecretär über die Betheiligung der Katholiken an den bevorstehenden Municipalwahlen verschiedener Ansicht sein sollen. Der hl. Vater, — sagen die Blätter der Italianissimi — sei für, Cardinal Antonelli gegen die Theilnahme an den Wahlen, und diese Meinungsverschiedenheit habe einen Bruch zwischen Pius IX. und seinem Minister herbeigeführt. Ja, man geht so weit, den muthmaßlichen Nachfolger des im Dienste des Papstes erzrauten Staatssecretär zu nennen, und zu behaupten, Pius IX. durch den unerwarteten Widerstand verletzt, stehe auf dem Punkte, Rom zu verlassen, u. j. w.

Vielleicht sollten wir zu diesen thörichten Erfindungen schweigen und ihre Absurdität nicht ausdrücklich hervorheben; da aber die Erfahrung lehrt, daß Gerüchte dieser Art desto mehr Glauben zu finden pflegen, je unbegründeter sie sind, können wir es nicht unterlassen, die oben erwähnten Behauptungen auf das Höflichste zu dementiren.

G. C. P.

* **Preussisch-Deutschland.** Die „Freimaurer“ müssen in der öffentlichen Meinung sehr gesunken sein, und auf ihre geistige Intelligenz selbst wenig Zutrauen haben, da sie jetzt ihre Gegner mit Polizeigewalt statt mit geistigen Waffen bekämpfen. Es ist allerdings leichter, aber auch hasensüßiger, den Jesuiten vor den zum Reich hinaus zu verbannen, als den geistigen Kampf mit denselben aufzunehmen. Eben vernehmen wir ein neues Polizeistücklein ejusdem farinae: Conrad von Volandens Schrift, „Kelle oder Kreuz“ ist von der Polizei in den Frankfurter Buchhandlungen mit Beschlag belegt und verboten worden. Das Preussisch-Deutsche-Reich gallopirt mit Siebenmeilenstiefel unter den Polizeistock und des nennen die Fortschrittler — Liberalismus!

— Aus dem deutschen Reich werden bereits mehrere Fälle der Anwendung des Jesuiten-Gesetzes gemeldet. Zuerst, und zwar schon am Tage der Publikation, wurde das Gesetz in der Provinz Posen in Wirksamkeit gesetzt. In dem Städtchen Gniwtkowo fand eine Jesuiten-Mission statt, die, obwohl sie erst nach

zwei Tagen beendet werden sollte, an demselben Tage, an welchem das Gesetz im 'Reichsanzeiger' erschien, polizeilich inhibirt wurde. Wie man hört, haben sämtliche Jesuitenwäter in Schrimm, mit Ausnahme von zweien, sich entschlossen, die Provinz Posen zu verlassen und theils nach Galizien, theils nach Böhmen überzusiedeln. In Bayern besteht bekanntlich in Regensburg die einzige Niederlassung der Gesellschaft Jesu. Die dortigen Jesuiten haben bereits von ihren Obern den Auftrag erhalten, abzureisen. Sie wollen, wie ein bayerisches Blatt sich ausdrückt, „dem Reiche die Schmach ersparen, sie zu schublen.“ Auch an andern Orten rüsten sich die Jesuiten zur Abreise.

— Jüngster Tage besichtigte der auf einer Inspektionsreise begriffene Präsident des Oberrheines das Gefängniß in Kolmar, und glaubte, seinem ersten Besuch daselbst kein würdigeres Denkmal setzen zu können, als durch die auf seinen Befehl und vor seinen Augen erfolgte Entfernung sämtlicher über den Gefängnißthüren angebrachten Muttergottesbilder. Trugen doch diese Bilder die Aufschrift: „O Maria, ohne Makel empfangen, bitt für uns!“ — Welche Gefahr für die Sträflinge, wenn sie zur Einsicht gelangen würden, daß es möglich sei, ein sündenloses Leben zu führen!

In früheren Zeiten war das Kommando des Militärspitals stets darauf bedacht, schwererkranken Soldaten ihren Geistlichen zu senden und ihnen so den Empfang der Tröstungen der heil. Religion zu erleichtern. Heute ist es anders geworden. Man erwartet, daß der Kranke selbst nach dem Priester verlangen soll; da aber alle Spitalbedientesten Protestanten — und was für Protestanten — sind, kann man sich vorstellen, mit welchem Eifer dem Wunsche der Sterbenden nachgekommen wird.

Die hiesige Garnison besteht fast zur Hälfte aus Katholiken, dennoch ist nur ein Militärgeistlicher angestellt, dem es fast unmöglich ist, seiner Aufgabe gerecht zu werden, namentlich da ihm von der Behörde noch Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Oesterreich. Der Nachricht, daß Graf

Andrassy auch in Oesterreich gegen die Jesuiten vorzugehen gedenke, ist das offiziöse Dementi auf dem Fuße gefolgt, in der Form eines Telegramms in der 'Bohemia', welches die Angabe, als ob Andrassy die Erlassung eines Gesetzes gegen die Jesuiten angeregt habe, für „total unrichtig“ erklärt.

Amerika (Vj.) Zahlreichen Bekannten und Freunden sei hiemit die schmerzliche Nachricht mitgetheilt, daß Hochw. Herr Joseph Heini aus dem Kanton Luzern, Priester in Sacramento (Californien), den 21. Juni Morgens 8 Uhr, gottesgeben und versehen mit den hl. Sacramenten, in's bessere Jenseits hinübergeschieden ist. Die Theilnahme sowohl während der langen Krankheit, als auch beim Leichenbegängniß war eine allgemeine und herzliche.

Personal-Chronik.

Ernennung [Solothurn.] Zum Pfarrer von Rominis Jesu wurde Hochw. Hr. Johann Pfluger, derzeit Pfarrer in Biberist, gewählt. Wir können dem Kloster zu dieser Wahl nur Glück wünschen.

R. I. P. [Genf.] Dienstag den 16. d. starb Sr. Hochw. Balthasar, Pfarrer von Hermance, früher Vikar zu St. Germain und Ghêne.

[Zug.] In Menzingen starb die ehrw. Leichschwester Henrica, Tochter des Hrn. Präsident Schättin in Vorderthal.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 29:	Fr. 17,425. 06
Aus der Pfarrei Boswil	15. —
Vom Piusverein Herzach	11. —
Durch die Lit. Redaktion des „Nidwaldner Volksblattes“	
„aus St. Gallen“	5. —
Aus der Pfarregemeinde Lengnau	35. —
„ „ Pfarrei Köschenz	10. —
„ „ St. Gallen	60. —
„ „ Stadt-Pfarrei Luzern	4. —
„ Kreis-Piusverein Sabsburg	20. —
	Fr. 17,585. 06

II. Missionsfond.	
Uebertrag laut Nr. 29:	Fr. 6629 05
Durch Hochw. Hrn. Pfarr-Rektor J. A. Gerle: Vermächtniß der Frau Maria Theresia Baumann, geb. Leonhardt sel. in St. Gallen	300. —
	Fr. 6929. 05

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Boswil-Kallern Fr. 32, Kaisten Fr. 20,
Malters Fr. 30.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von
den Ortsvereinen Boswil-Kallern 10 Exem-
plare, Kaisten 12 Exemplare.

Für die Kapelle in Sorgen.

Vom löbl. Piusverein Arth, St. Schwyz
Fr. 55. —

Empfangsbescheinigung der bischöfl. Kanzlei Basel.

Für Peterspfennig: Sammlung der Pfarrei
Surssee 142 Fr.; der Pfarrei Baden 48 Fr.;
der Pfarrei Schüpfheim 51 Fr.; der Pfar-
rei Nöscheng 50 Fr.; der Pfarrei Bettwil
20 Fr.; der Pfarrei Au 20 Fr. Von
Schw. C. C. K. 15 Jr.

Für das bischöfl. Seminar: Sammlung der
Pfarrei Au 20 Fr. Von S. C. 50 Fr.
Durch das Hochw. Pfarramt Baden
42 Jr. 30 St.

Diese Woche ist Nr. 7 der Pius-Annalen
versandt worden.

Berichtigung Im Artikel „Die Kirche von
Utrecht“ lies „Quessel“ statt Quernel
(wiederholt), ebenso S. 300, 3. Spalte, 7.
Zeile v. U. „von einer eigends bestellten“
statt von einer bestellen.

Im Verlage von **Florian Kupferberg** in
Mainz ist erschienen und durch alle Buch-
handlungen zu beziehen (in Solothurn
bei **Jent & Oshmann**):

Real-Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens
nach katholischen Prinzipien. Unter
Mitwirkung von geistlichen und weltlichen
Schulmännern für Geistliche,
Volkschullehrer, Eltern und Erzieher
bearbeitet und herausgegeben von Dr.
Ralfus u. Dr. A. Pfister. **Zweite
Ausgabe. Zweiter Band.** Erste Lie-
ferung. In 16—18 Lieferungen
von je 11 Bogen à Fr. 2. 15.

Von der ersten Auflage dieses Werkes sagt
Schul- und Erziehungs-rath Dr. Keller in
Trier: „Ein gediegenes Hauptwerk und ein
in hohem Grade nützlichcs Unternehmen. Mög-
gen die Ausdauer und der Fleiß der Verfasser
durch die verdiente Anerkennung belohnt wer-
den.“ Diese wenigen Worte genügen hinrei-
chend, um auf den Werth des jetzt in zweiter
Ausgabe erscheinenden, mit einem wahren
„Bienenfleiß“ ausgearbeiteten Werkes aufmerk-
sam zu machen. 31

Neuen Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempton.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes,
in Luzern durch Gebrüder Käber.

Baumann, Dr. F. L., **Die oberschwäbischen Bauern** im März 1525 und
die zwölf Artikel. 8°. broch. Preis Fr. 1. 75 Cts.

Bibliothek

der

Kirchenväter

in deutscher Uebersetzung,
herausgegeben von Dr. A. Thalhofer.

Erschienen sind bis jetzt 45 Bändchen à 50 Cts. komplet
sind neun Bände: Cyprian; Apost. Väter; Chryso-
stomus; Binzenz v. Lerin, Justin und Minuc. Felix;
Tertullian 2 Bde.; Cyrill's Katechesen; Cyprian von Cy-
rien; Eusebius' Kirchengeschichte. — Prospekte, Rezension-
Brochüren, Probendändchen und Verzeichniß des bisher Er-
schienenen in allen Buchhandlungen. — Im Erscheinen
begriffen: Augustin (Bekennnisse), Ambrosius, Ausg. schriftliche
Gedichte, Irenäus (Adv. hæer.), Hieronymus. — Neu ein-
tretende Subscribenten brauchen nicht alles Erschienene auf einmal abzunehmen, können sich viel-
mehr mit jeder Buchhandlung über allmählichen Bezug einigen

Breviarium romanum.

Neueste Auflage (1872)
in 1 Bände, 8°.

Roth- und Schwarzdruck mit Titelstahlstich und Holz-
schnitt-Vignetten bei den Hauptfesten. Preis unge-
bunden Fr 41. 60. — Diese neue Auflage zeichnet
sich von der frühern durch entschieden **bequemeres
Format und geringern Umfang** aus, während sie
mit ihr die bekannten **innern Vorzüge der Kemp-
tenser liturg. Ausgaben** gemein hat, nämlich **äußerst
praktische Anordnung** und grösstmögliche **Bequem-
lichkeit** für den Beter. — Wenn es nach der beige-
gebenen Anweisung als sog. **Einleg-Brevier** gebunden wird, so ist diese Angabe das
denkbar bequemste **Reise- und Hand-Brevier**. — **Musterbogen** zur Beurtheilung
von Satz, Druck und Papier versendet die Verlagshandlung auf Wunsch gratis und franco
unter Kreuzband.

L'Echo français.

Journal non politique, rédigé par D. Dornier. V
Jahrgang 1872. In Monatsheften à 65 Cts. oder
in Wochen-Nummern à Fr. 4 pro Semester.
Jahrgang II — IV **zusammengenommen** erlassen

wir für Fr. 15. 50 Cts. Jahrgang I. ist bis auf wenige Exemplare vergriffen.
Haggenmiller, J. B., Benefiziat, **Genealogie der Hohenzollern** von 1061
bis 1871. 1 Bl. Royal, gef. Preis 95 Cts.

Manuale.

Enthält in grossem Drucke auf wenigen Seiten die vor und
nach dem Gottesdienste gebräuchlichsten liturgischen Gebete,
nämlich: Ordo ad faciendam aquam benedictam, Modus asperg.
aq. bened. diebus Domin., Invoc. S. Spiritus, Hymn. Ambros, Benedict. tempest. ord.,
Oratio pro Rege, Ordo visit. feretr. seu sepule. quotid. — Mit bisch. Approb. Roth- und
Schwarzdruck, mit leeren Blättern zu Nachträgen. Preis 55 Cts.

Mösch, F., **Die Erziehung in Schule und Haus.** 8°. gef. Preis 35 Cts.
— — **Die Regeln der franz. Sprache** in Frage und Antwort. 8°. 85 Cts.
— — **Die neueren Sprachen** und ihr bildendes Element. 8°. 35 Cts.
— — **Der moderne Sprachunterricht** an den bay. Gewerbschulen.
8°. 25 Cts.

Psalmi aliaque communia

pro horis canonicis in Festis
per annum cum Off. comm.
B. M. V. per annum. **Editio
altera.** 8°. Roth- und Schwarzdruck, broch. Preis 65 Cts. Ist für jeden Brevierbeter
äußerst praktisch, hat sich desshalb schon fast überall eingebürgert.

De Waal, Dr. A., Präses des römischen Gesellen-Vereins, **Meister Faustgerecht.** Ein
Schauspiel in 3 Aufzügen, mit Musikbeilage von F. K. Haberl. 12°.
broch. Preis 65 Cts.

Dieses jüngst in Rom aufgeführte Festspiel wird überall beifälligst aufgenommen wer-
den, da die Tendenz eine höchst zeitgemäße Saite anschlägt.

Demnächst wird erscheinen:

Kröll, Jos. Raphael, **Kanzel-Vorträge.** 8°. Erstes Heft à 65 Cts.

Diese in monatlichen Lieferungen erscheinenden Predigten werden zweifelsohne
Aufsehen erregen wegen ihrer schönen, gedankens- und ideenreichen Diktion, die dem Prediger
eine Masse neuen Stoff darbieten. Schon jetzt nehmen alle Buchhandlungen feste und Einsichts-
bestellungen entgegen. 30